

**37136 Ebergötzen, den 11. April 2017**

Herzberger Straße 35

Fernruf (0 55 07) 73 10

Fax (0 55 07) 10 75

**Gemeinde Ebergötzen**

Landkreis Göttingen

- Der Bürgermeister -

Az: \_\_\_\_\_

e-mail: [gemeinde-ebargoetzen@t-online.de](mailto:gemeinde-ebargoetzen@t-online.de)

Konten:

Sparkasse Göttingen

IBAN DE11260500010030000236

BIC NOLADE21GOE

## **Nutzungsbedingungen Vermietung Grillplatz Holzerode**

hiermit genehmige ich Ihnen die Nutzung des Grillplatzes an den im Betreff genannten Tag. Alle weiteren Einzelheiten klären Sie bitte in jedem Fall bis spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung mit dem Beauftragten des Grillplatzes, Herrn Armin Österheld, Am Sportplatz 5, Holzerode, Tel. 05507/578. Für die Nutzung der Grillroste und der übrigen Anlagen ist eine Kautions in Höhe von 30,00 Euro bei dem Beauftragten des Grillplatzes zu hinterlegen. Nach Rückgabe der gereinigten Grillroste sowie der ordnungsgemäßen Übergabe des Grillplatzes (dazu gehört auch die Entsorgung des angefallenen Mülls) wird dieser Betrag zurückerstattet. Der Grillplatz und das Toilettenhaus sind am Tage nach der Veranstaltung bis 10.00 Uhr in gereinigtem Zustand zu übergeben.

**Die Haftung der Gemeinde Ebergötzen für alle Personen- und Sachschäden ist ausgeschlossen. Der Mieter verpflichtet sich, verschuldensunabhängig, für Schäden an der Gebäudesubstanz und am Mobiliar zu haften. Der Mieter verpflichtet sich, die gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr einzuhalten. Das Immissionsschutzgesetz ist zu beachten. Es gilt die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm). Bei Zuwiderhandlung kann die Veranstaltung abgebrochen werden. Das Nutzen von Boxen ist untersagt. Die Einhaltung der gesetzlichen Auflagen obliegt dem Mieter.**

**Der Festplatz der Gemeinde muss als Parkplatz genutzt werden muss. Der Weg zum Grillplatz dient ausschließlich dem Zulieferverkehr.**

Das Nutzungsentgelt beträgt seit Preiserhöhung ab 21.07.15 20,00 Euro pro Tag für Holzeröder und Ebergötzer Bürgerinnen und Bürger und 75,00 Euro pro Tag für Auswärtige zuzüglich der Kosten für Energieverbrauch .Die Kosten für den Energieverbrauch sind direkt in bar an den Beauftragten des Grillplatzes zu entrichten.